

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2020/224
Kreisausschuss	nicht öffentlich	08.12.2020
Kreistag	öffentlich	09.12.2020

Tagesordnungspunkt

Verteilung der Ausschussvorsitze gem. § 71 NKomVG und Benennung der Vorsitzenden und ihrer VertreterInnen

Beschlussvorschlag:

1.

- SPD => 1, 3, 5, 7, 10 (bisher: 1, 3, 4, 6, 10)
- CDU => 2, 4, 9 (bisher: 2, 4, 9)
- AKSBG => 6 (bisher 7)
- FW/Feldmann/Trei => 7 (bisher: 7)
- Grüne => ./.
- BWM => ./.
- DIE LINKE. => ./.
- AfD => 10 (bisher 11)

2. Es wird folgende Verteilung der Ausschussvorsitze festgestellt:

Ausschuss für Kreientwicklung/Betriebsausschuss „Breitbandnetz“

Vorsitzende(r):

Stellv. Vorsitzende(r):

Finanzausschuss

Vorsitzende(r):

Stellv. Vorsitzende(r):

Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur

Vorsitzende(r):

Stellv. Vorsitzende(r):

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Vorsitzende(r):

Stellv. Vorsitzende(r):

Personalausschuss

Vorsitzende(r):

Stellv. Vorsitzende(r):



Ausschuss für Migration und Integration

Vorsitzende(r):

Stellv. Vorsitzende(r):

Krankenhaus und Heimausschuss/Betriebsausschuss Rettungsdienst

Vorsitzende(r):

Stellv. Vorsitzende(r):

Jugendhilfeausschuss

Vorsitzende(r):

Stellv. Vorsitzende(r):

Betriebsausschuss Abfallwirtschaft

Vorsitzende(r):

Stellv. Vorsitzende(r):

Betriebsausschuss KVHS Aurich-Norden

Vorsitzende(r):

Stellv. Vorsitzende(r):

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt. Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden und Stellvertreter(innen) aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Kreistagsabgeordneten. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das vom Vorsitzenden zu ziehen ist. Auf die Ziehung des Loses kann verzichtet werden, wenn sich die Fraktionen/Gruppen einig sind.

Wenn sich die Fraktionen/Gruppen SPD, AKSBG und AfD darauf einigen, dass die bisherige Ausschussvorsitzverteilung bestehen bleiben soll, ist dies möglich.

Berechnung der Höchstzahlen:

Fraktion	Sitze	:1		:2		:3		:4		:5		:6	
SPD	20,00	20,00	1	10,00	3	6,67	5	5,00	7	4,00	10	3,33	12
CDU	14,00	14,00	2	7,00	4	4,67	9	3,50	12	2,80	18	2,33	21
GRÜNE	3,00	3,00	14	1,50	32	1,00	40	0,75	49	0,60	57	0,50	63
LINKE.	2,00	2,00	23	1,00	40	0,67	53	0,50	63	0,40	72	0,33	77
FW/Feldmann/Trei	5,00	5,00	7	2,50	19	1,67	30	1,25	38	1,00	40	0,83	47
AKSBG	6,00	6,00	6	3,00	14	2,00	23	1,50	32	1,20	39	1,00	40
AfD	4,00	4,00	10	2,00	23	1,33	36	1,00	40	0,80	48	0,67	53
BWM	3,00	3,00	14	1,50	32	1,00	40	0,75	49	0,60	57	0,50	63

Erstellungsdatum:

26.11.2020

Unterschrift

gez. Meinen

2 | 2